



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung
Amt für Immobilien-
management

29.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Woltering/Frau Carl
Telefon: 492-4013 /-2458
WolteringThomas@stadt-
muenster.de
carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Neubau der Grundschule Sprakel einschließlich einer Zweifachsporthalle auf einem Grundstück im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg

- Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes und
- Wiederholungsplanung am Standort für die neue Grundschule in Albachten

Beratungsfolge

04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtungsbeschluss gem. Ziffer 2.1 der Vorlage V/0845/2017/1 „Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €“ wird wie folgt konkretisiert:

Bezirk Nord: Grundschule Sprakel, Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf einer Grundstücksfläche von ca. 11.000 qm im westlichen Teil der Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg“ - vgl. Vorlage V/0312/2018, Kostenrahmen ca. 8.774.000 €

- 1.1. Bezirk Nord: Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle auf dem o.g. neuen Schulgrundstück, Kostenrahmen ca. 4.995.000 € für Bedarfe des Schul- und Vereinssports.
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur perspektivischen Folgenutzung des derzeitigen Schulgrundstücks in der Au 3 für Wohnbebauung zu entwickeln.

2. Der Rat beschließt ein Wettbewerbsverfahren zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes für den Neubau der Grundschule Sprakel und eine Wiederholungsplanung für die neue Grundschule Albachten unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Beschleunigung bei der Realisierung.

2.1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Grundschule in Sprakel mit Zweifachsporthalle und die Wiederholungsplanung für die neue Grundschule Albachten wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.

2.2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:

- Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
- Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
- Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

2.3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016 wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Roland Bondzio, Münster
- Prof. Andreas Fritzen, Köln
- Prof. André Habermann, Lemgo
- Christian Kuckert, Münster
- Cornelia Neubürger, Bochum
- **Bernd Schnoklake, Münster**

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- **Olaf Bloch, Ratsherr, CDU-Fraktion**
- **Dieter Sumbeck, Sachkundiger Bürger, FDP-Fraktion**
- Stadtrat Matthias Peck, Beigeordneter für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Helmut Riesenbeck, Warendorf
- Martin Schlüter, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- **Stephan Brinktrine, Bezirksbürgermeister, Bezirksvertretung Münster-West**
- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- **Manfred Igelbrink, Bezirksbürgermeister, Bezirksvertretung Münster-Nord**
- **Michael Kleyboldt, Ratsherr, SPD-Fraktion**
- **Andreas Kurz, Fachstellenleiter, Amt für Stadtentwicklung/-planung, Verkehrsplanung, Stadt Münster**
- **Bernhard Leuters, Bündnis90/Die Grünen/GAL**
- Georg Mümken, Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- **Rüdiger Sagel, Ratsherr, DIE LINKE.Ratsfraktion**
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in:

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Jörn Oesterreich, Schulleiter der Grundschule Sprakel
- Susanne Uphaus, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Andreas Bußwolder, Sportamt, Stadt Münster
- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Drees & Huesmann Planer, Bielefeld
- Prof. Uwe Rotermund, Höxter (Lebenszykluskostenbetrachtung)

Wenn sich die Zusammensetzung des Preisgerichtes ändern sollte, so wird die Verwaltung beauftragt, in eigener Zuständigkeit Personen nachzubemennen, um das Wettbewerbsverfahren nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung durchführen zu können.

- 2.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
- 2.5. Die Terminübersicht für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der baulichen Erweiterung zur 2-Zügigkeit mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit sowie des Umbaus im Bestand der Grundschule Sprakel am bestehenden Standort stehen gem. Beschluss mit der Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 insgesamt 7.885.000 € einschl. Wettbewerb zur Verfügung.

Die Finanzierung der Differenz zum nunmehr geplanten Neubau in Höhe von 889.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung für Schulgebäude“. Die Finanzierung des Neubaus der Zweifachsporthalle auf dem Grundstück der Grundschule Sprakel erfolgt durch Ansatzverlagerung aus der Sammelposition 4720 „Erweiterung Schulgebäude“. Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4820	Grundschule Sprakel einschl. Zweifachsport- halle			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	90.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	2.438.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	6.785.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	3.991.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	465.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				13.769.000	

Für die Finanzierung des Neubaus der Grundschule im Stadtteil Albachten stehen gem. Beschluss mit der Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 insgesamt 8.774.000 € zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4830	Grundschule Albachten			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	70.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	1.615.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	4.307.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	2.519.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	263.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				8.774.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei den neuen Maßnahmen „Grundschule Sprakel“ und „Grundschule Albachten“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle und einer Wiederholungsplanung für die neue Grundschule in Albachten für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 155.000 € entstehen, die aus der o.g. Finanzstelle finanziert werden.

Unter Berücksichtigung der 8 bereits mit der Vorlage V/0845/1 beschlossenen Schulbaumaßnahmen, dem Vorschlag zur Erweiterung der Mosaik-Schule mit der Vorlage V/0224/2018/1 sowie der Differenz zum Neubau der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle stehen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen noch 1.186.940 € zur Verfügung.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Änderungsantrag einstimmig, Herrn Igelbrink als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Preisgericht vorzuschlagen.

Folgende Ausschüsse wurden über den Beschluss der Bezirksvertretung Nord informiert:

- Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

Diese beiden Ausschüsse haben den Änderungsantrag nicht aufgegriffen.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, die Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Münster-Nord und der Bezirksvertretung Münster-West als nicht stimmberechtigte Mitglieder in der Funktion als ausloberabhängige stellvertretende Preisrichter zu benennen, da Schulen bezirksbezogene Einrichtungen sind und alle zukünftigen baulichen Maßnahmen auch in den Bezirksvertretungen beraten und teilweise beschlossen werden.

Im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Abstimmung zur Benennung der Funktionen sind alle weiteren stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts namentlich benannt worden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese vorgeschlagenen Mitglieder zu benennen.

Diese Ergänzungsvorlage zur Vorlage V/0276/2018 benennt nun in Fettschrift gekennzeichnet namentlich diejenigen Personen, die dem Preisgericht angehören.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

gez.
Matthias Peck
Stadtrat